



GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE

März 2021

www.kreis-kleve.de



Kreis
Kleve
... mehr als niederrhein
jobcenter

Bericht in Kürze

Bedarfsgemeinschaften / Leistungsbezieher:

Gegenüber dem Vormonat ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im März 2021 gestiegen auf nunmehr 7.809 Bedarfsgemeinschaften (+93). Im Vorjahresmonat lag die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften noch um 46 niedriger, nämlich bei 7.763.

In den aktuell 7.809 Bedarfsgemeinschaften leben 14.081 Menschen, davon 10.442 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 3.639 Sozialgeldempfänger - in der Regel Kinder.

Mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kreis Kleve befindet sich in der mittleren Altersgruppe von 25-49 Jahren. Der Frauenanteil liegt in dieser Altersgruppe bei 53,5 %.

Von 100 Einwohnern im Kreis Kleve befinden sich ca. 5,3 im Leistungsbezug. Im überregionalen Vergleich liegt der Wert bundesweit bei 6,8 % und landesweit bei 9,1 %. In den Nachbarkreisen liegt diese Quote in Wesel bei 7,3 %, in Viersen bei 5,9 % und in Borken bei 4 %.

Vermittlungserfolge (Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt im T-3-Monat):

Im November 2020 wurden insgesamt 176 Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung realisiert. Die Anzahl der Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt ist damit gegenüber dem Vorjahresmonat gesunken (-32). Die Anzahl der Vermittlungen in geringfügige Beschäftigungen hat sich gegenüber dem Vorjahresmonat ebenfalls zurückentwickelt (-25).

Integrationsquote (Kennzahl K2):

Anhand der amtlichen Kennzahl wird die Leistungsfähigkeit der Jobcenter verglichen. Im November 2020 liegt diese Quote kreisweit bei 19,7 %. Die Spanne der Kennzahlen reicht von 14,7 % in Rheurdt bis 30,6 % in Issum.

Finanzielle Aufwendungen:

Zur Erfüllung des gesamten Aufgabenspektrums des SGB II wurde im Februar 2021 ein Gesamtbetrag in Höhe von rund 9,05 Mio. € aufgewendet. Auf den Kreis Kleve entfielen hiervon rund 1,44 Mio. € für die Kosten der Unterkunft.

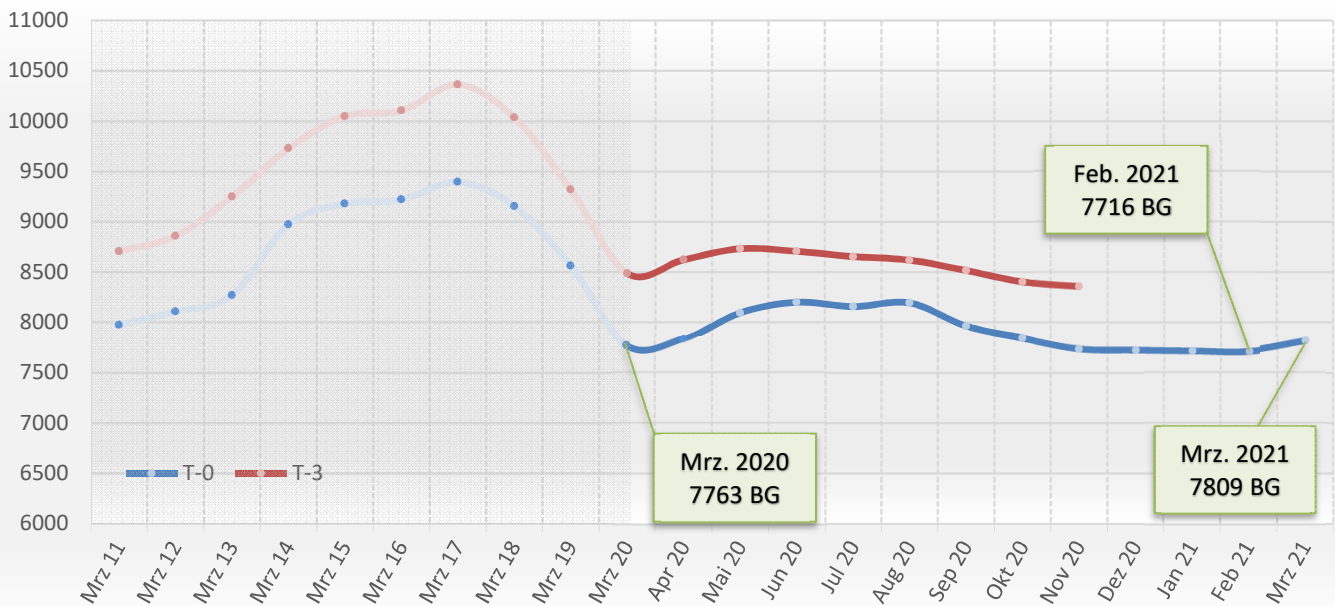
Im Februar wurden für die Kosten der Unterkunft durchschnittlich 420,59 € je Bedarfsgemeinschaft gezahlt. Die Kostenspanne reicht von 334,22 € je BG in Kerken bis 464,56 € je BG in Rheurdt.

Für den überörtlichen Vergleich muss auf die durchschnittliche monatliche Höhe der Zahlungsansprüche je Bedarfsgemeinschaft zurückgegriffen werden. Diese liegt im Bundesvergleich bei 419,00 € und im Landesvergleich bei 431,00 €. Für den Kreis Kleve werden Zahlungsansprüche in Höhe von 368,00 € ausgewiesen. In den Nachbarkreisen liegt der Betrag in Wesel bei 397,00 €, in Borken bei 373,00 € und in Viersen bei 389,00 €.

Aktuelle Eckdaten

	Aktuell	Vormonat	Vorjahresmonat
Bedarfsgemeinschaften	7.809	7.716	7.763
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	10.442	10.320	10.391
Sozialgeldempfänger	3.639	3.646	3.783
Integrationen in sozialversicherungspflichtige Arbeit (November 2020)	176	207	208

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den letzten 10 Jahren



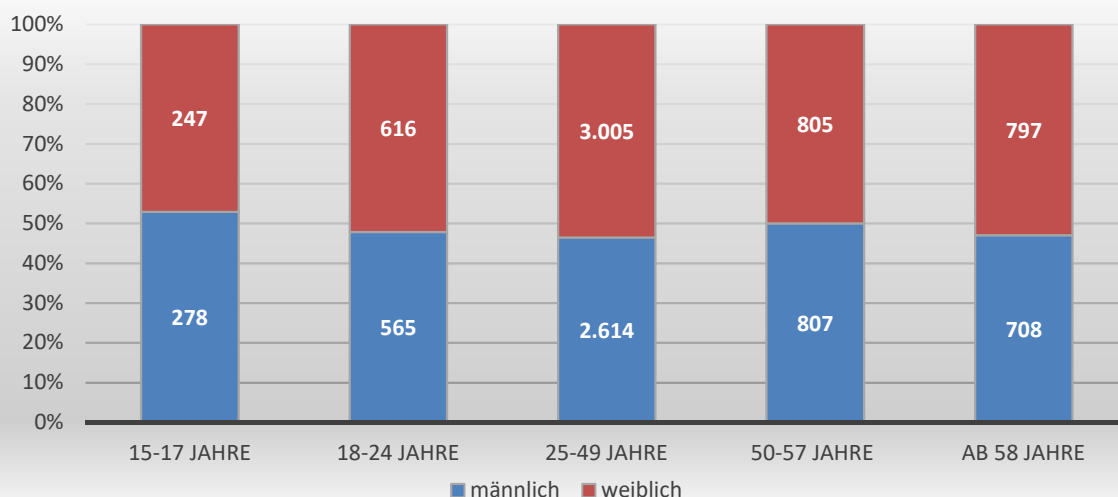
Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den Kommunen

	Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahreswert	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahreswert	
				absolut	in %	absolut	in %
	Mrz. 21	Feb. 21	Mrz. 20				
Bedburg-Hau	216	215	195	1	0,5%	21	10,8%
Emmerich am Rhein	970	971	915	-1	-0,1%	55	6,0%
Geldern	979	944	971	35	3,7%	8	0,8%
Goch	871	858	869	13	1,5%	2	0,2%
Issum	164	160	170	4	2,5%	-6	-3,5%
Kalkar	282	268	276	14	5,2%	6	2,2%
Kerken	194	206	165	-12	-5,8%	29	17,6%
Kleve	2.050	2.034	2.075	16	0,8%	-25	-1,2%
Kranenburg	108	121	123	-13	-10,7%	-15	-12,2%
Rees	548	546	584	2	0,4%	-36	-6,2%
Rheurdt	77	77	78	0	0,0%	-1	-1,3%
Straelen	196	195	181	1	0,5%	15	8,3%
Uedem	153	148	161	5	3,4%	-8	-5,0%
Wachtendonk	104	101	108	3	3,0%	-4	-3,7%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	624	607	664	17	2,8%	-40	-6,0%
Weeze	273	265	228	8	3,0%	45	19,7%
Summe	7.809	7.716	7.763	93	1,2%	46	0,6%

In den aktuell 7.809 Bedarfsgemeinschaften leben 14.081 Menschen

davon:	Männlich	Weiblich	Gesamt
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.972	5.470	10.442
unter 25 Jahre	843	863	1.706
über 50 Jahre	1.515	1.602	3.117
Alleinerziehende	98	1.449	1.547
mit Erwerbseinkommen	-	-	2.604
mit Bezug von Arbeitslosengeld I	-	-	172
Sozialgeldempfänger	1.907	1.732	3.639
Gesamt	6.879	7.202	14.081

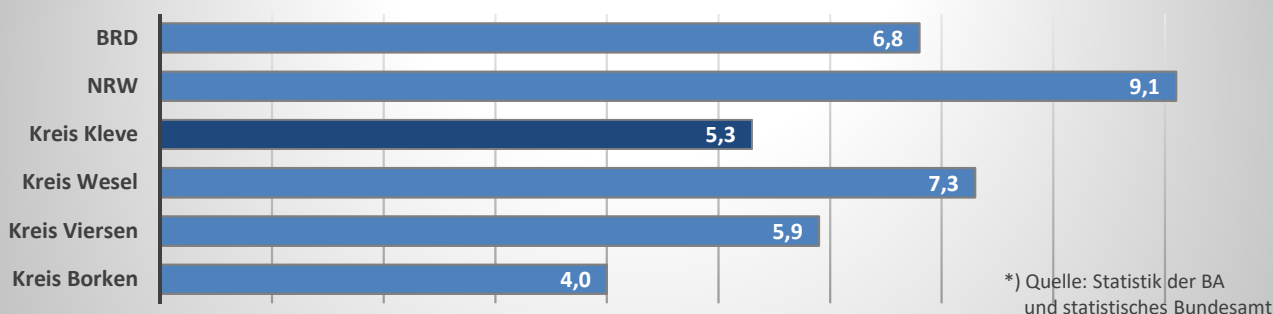
Altersstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten



Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Kommunen

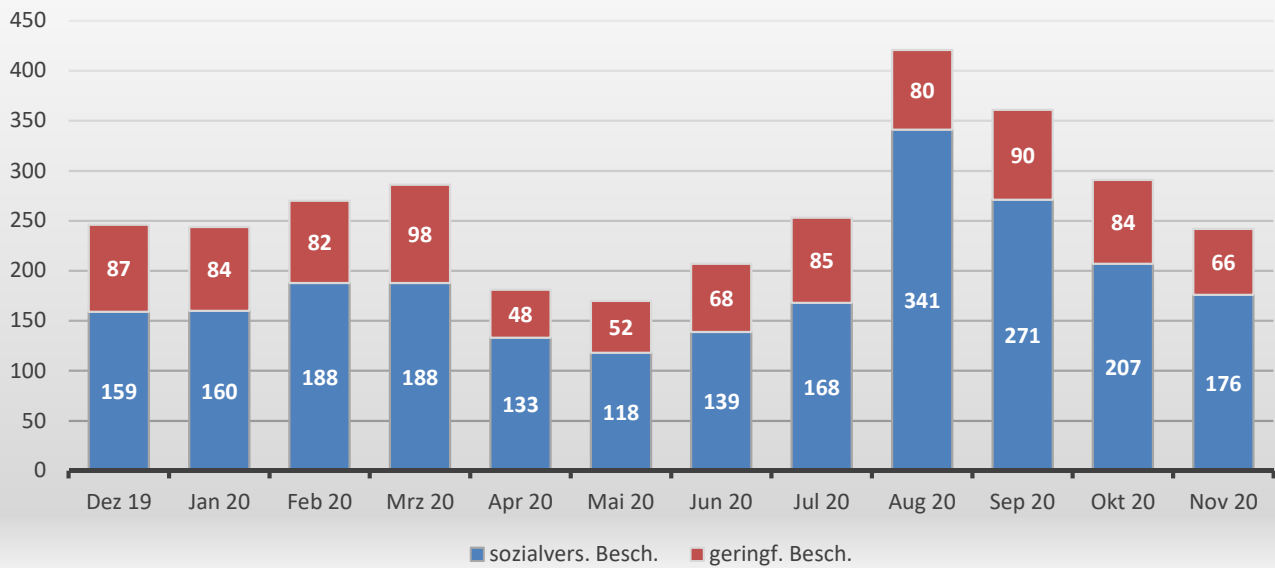
	Berichtsmonat			Vor- monat	Vor- jahres- wert	Veränderung gegenüber			
	Mrz. 2021					Feb. 21	Mrz. 20	Vormonat	
	M	W	Alle	absolut	in %			absolut	in %
Bedburg-Hau	152	152	304	307	273	- 3	- 1%	+ 31	+ 11%
Emmerich am Rhein	599	683	1.282	1.294	1.210	- 12	- 1%	+ 72	+ 6%
Geldern	646	726	1.372	1.325	1.358	+ 47	+ 4%	+ 14	+ 1%
Goch	537	620	1.157	1.129	1.139	+ 28	+ 2%	+ 18	+ 2%
Issum	98	115	213	211	231	+ 2	+ 1%	- 18	- 8%
Kalkar	169	222	391	369	381	+ 22	+ 6%	+ 10	+ 3%
Kerken	114	127	241	256	214	- 15	- 6%	+ 27	+ 13%
Kleve	1.310	1.405	2.715	2.681	2.754	+ 34	+ 1%	- 39	- 1%
Kranenburg	79	75	154	170	171	- 16	- 9%	- 17	- 10%
Rees	345	380	725	727	773	- 2	- 0%	- 48	- 6%
Rheurdt	53	44	97	96	99	+ 1	+ 1%	- 2	- 2%
Straelen	119	142	261	256	232	+ 5	+ 2%	+ 29	+ 13%
Uedem	100	103	203	197	219	+ 6	+ 3%	- 16	- 7%
Wachtendonk	66	62	128	127	129	+ 1	+ 1%	- 1	- 1%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	410	438	848	827	904	+ 21	+ 3%	- 56	- 6%
Weeze	175	176	351	348	304	+ 3	+ 1%	+ 47	+ 15%
Summe	4.972	5.470	10.442	10.320	10.391	+ 122	+ 1%	+ 51	+ 0%

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug -überregionaler Vergleich- Stand: Feb. 2021 *



*) Quelle: Statistik der BA und statistisches Bundesamt

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen im Jahresverlauf



Gesamtentwicklung der Integrationen im Jahresvergleich

	2016	2017	2018	2019	2020 (bisher)
sozialvers. Beschäftigung (sv.B.)	3.013	3.078	3.160	2.939	2.089
geringf. Besch. (g.B.)	1.507	1.426	1.301	1.218	837
Gesamt	4.520	4.504	4.461	4.157	2.926

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen der Kommunen im November 2020

	Berichtsmonat Nov. 2020		Vorjahres-Monat (Nov. 2019)		Veränderung zum Vorjahres-Monat		Integrationsquote K2* im Nov. 2020
	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	
Bedburg-Hau	6	4	2	2	5	3	17,6 %
Emmerich am Rhein	25	5	26	10	-1	-5	18,8 %
Geldern	26	6	32	13	-6	-7	20,7 %
Goch	16	7	19	11	-3	-4	18,2 %
Issum	8	0	6	2	2	-2	30,6 %
Kalkar	6	3	6	3	0	0	25,0 %
Kerken	5	2	8	2	-3	0	23,4 %
Kleve	44	19	48	27	-4	-8	18,0 %
Kranenburg	5	5	2	0	4	5	25,3 %
Rees	12	5	7	6	5	-1	20,6 %
Rheurdt	2	2	2	2	0	0	14,7 %
Straelen	2	3	12	2	-11	2	22,8 %
Uedem	3	0	8	4	-5	-4	17,0 %
Wachtendonk	2	2	0	0	2	2	15,8 %
Wallfahrtsstadt Kevelaer	13	4	21	7	-8	-3	19,2 %
Weeze	2	2	7	2	-6	0	22,0 %
Kreis Kleve	176	66	208	91	-32	-25	19,7 %

*) sh. Erläuterungen

Finanzielle Aufwendungen im Februar 2021 (gerundet auf 1.000 EUR)

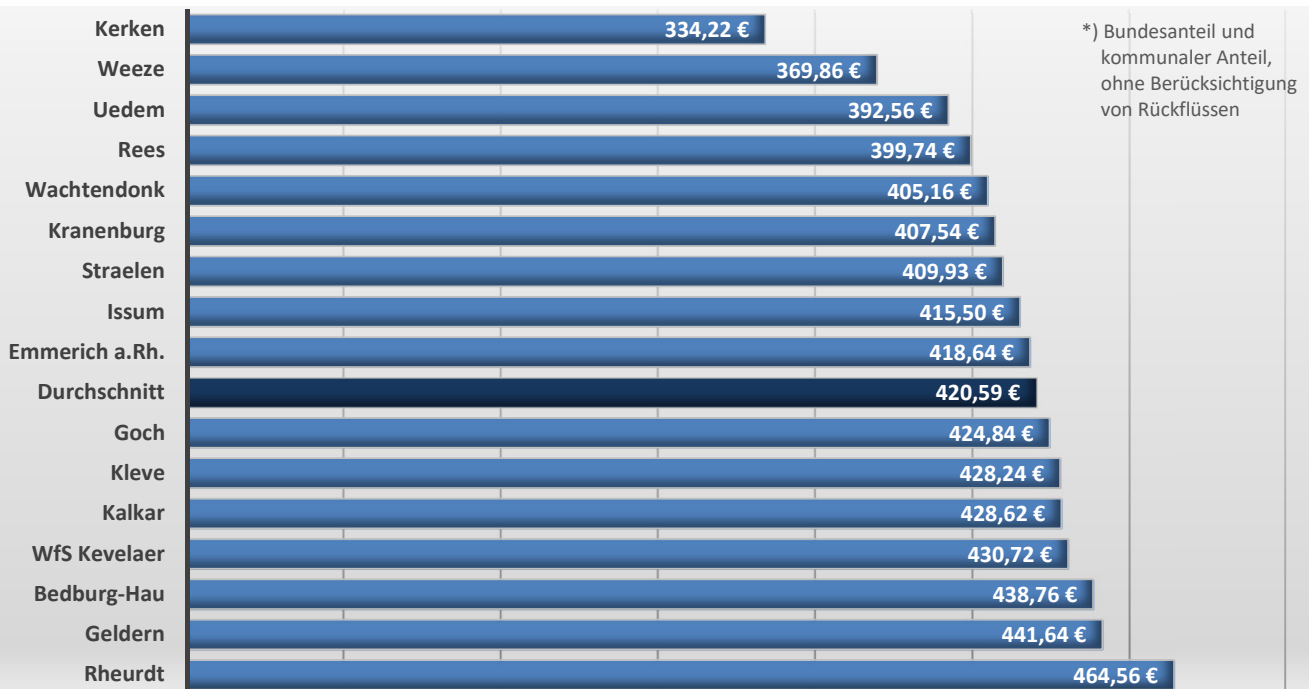
Arbeitslosengeld II inkl. Sozialgeld und Sozialversicherungsbeiträge (ALG II)	5.180.000
Aufwendungen für Aktivierung und Arbeitsmarkt-Integration	753.000
Kosten der Unterkunft	3.115.000
davon: Bundesleistung 53,8 % *)	1.676.000
davon: Kommunaler Anteil 46,2 %	1.439.000
Gesamt	9.048.000

*) : Sockelbetrag 27,6 % zzgl. 26,2 % Erhöhungsbetrag ; näheres siehe unter Erläuterungen

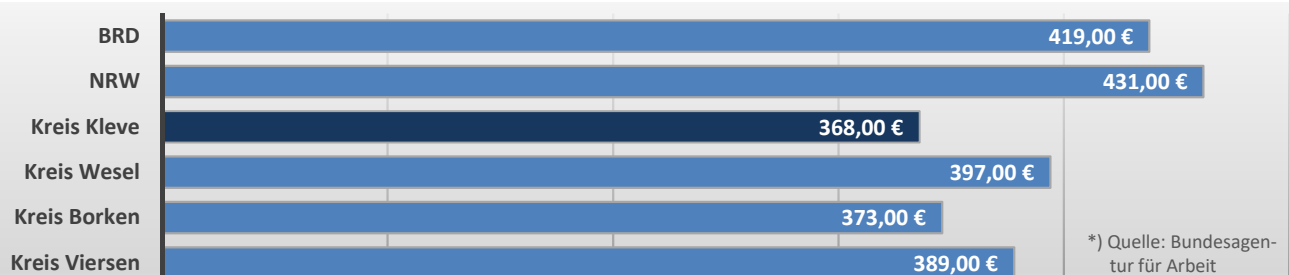
Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (gerundet auf 1.000 EUR)

	2017	2018	2019	2020	2021 (bisher)
ALG II	68.631.000	65.768.000	61.598.000	54.698.000	10.202.000
Integration	8.308.000	8.334.000	10.871.000	11.086.000	1.004.000
KdU	44.622.000	42.067.000	38.753.000	34.051.000	6.141.000
davon Bund	15.618.000	14.934.000	11.975.000	18.830.000	3.304.000
davon Kommune	29.004.000	27.133.000	26.778.000	15.221.000	2.837.000
Gesamt	121.561.000	116.169.000	111.222.000	99.835.000	17.347.000

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Feb. 2021)*



Durchschn. Zahlungsanspruch je BG u. Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Nov. 2020)*



Erläuterungen und Definitionen

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften seit 2011 (Seite 2):

In der ersten Grafik wird eine historische Gesamtentwicklung der Bedarfsgemeinschaften dargestellt. Es werden sowohl intern ermittelte aktuelle Daten (sog. "T-0-Daten") als auch Daten aus dem Datenbestand der Bundesagentur für Arbeit (BA) mit einer "Wartezeit" von drei Monaten (sog. "T-3-Daten") abgebildet. Letztere haben den Vorteil, dass die meisten nachträglichen Bewilligungen, Aufhebungen und Korrekturen bereits eingeflossen sind, während die vorläufigen T-0-Daten besser für ein frühzeitiges Erkennen der Entwicklungstendenz geeignet sind. Für diese Eckwerte liegt der Unterschied zwischen vorläufigen und endgültigen Ergebnissen (T-0 / T-3) zurzeit bei ca. 4-5 % auf Bundesebene. Auf regionaler Ebene kann es zu deutlich größeren Unterfassungen bzw. Übererfassungen kommen. Beim Kreis Kleve liegt die Untererfassungsrate bei durchschnittlich ca. 8,0 %.

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug (Seite 3):

Bei der Anzahl der Leistungsbezieher wäre idealerweise ein T-3-Wert anzusetzen (zu "T-3" siehe Ausführungen zur "Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften"). Dieser stünde aber erst mit hohem zeitlichen Versatz zur Verfügung. Die BA ermittelt für den Vormonat auch einige "hochgerechnete" Werte, d.h. man schätzt anhand von Erfahrungswerten, wie die T-3-Werte dieses Monats voraussichtlich ausfallen werden. Der entsprechende Wert für die Gesamtzahl der Leistungsbezieher wird hier verwendet und mit den letzten verfügbaren Einwohnerzahlen (i.d.R. der Jahres-Endstand des vorletzten Jahres) zu einer Quote je 100 Einwohner verrechnet.

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung (Seite 4):

Bei den aktuellen Werten und den Vorjahreswerten handelt es sich um Integrationen gemäß der amtlichen Definition der Kennzahl "K2 - Integrationsquote" sowie der Ergänzungsgröße "K2E1 - Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung". Die Werte stammen aus dem Datenbestand der BA mit einer "Wartezeit" von 3 Monaten (T-3). Teilweise enthalten die Einzeldaten einen gemittelten Ersatzwert von "1,5", da die BA die Werte "1" und "2" aus Datenschutzgründen nicht übermittelt. In dieser Tabelle sind jedoch aus Gründen der Übersichtlichkeit alle Werte auf ganze Zahlen gerundet worden, womit sich ggf. Rundungsdifferenzen bei der Veränderung zum Vorjahres-Monat ergeben können.

Bei der "Integrationsquote" wird die Summe der Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den vergangenen zwölf Monaten gesetzt. Die Kennzahl wird als Prozentwert abgebildet.

Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (Seite 5):

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 46 Abs. 5 SGB II. Der Sockelbetrag beträgt für das Jahr 2021 27,6 %. Der Erhöhungsbetrag zur Entlastung der Länder und Kommunen gemäß Abs. 7 liegt im Jahr 2021 bei 26,2 %. Weitere Erhöhungsanteile für andere Aufwendungen bleiben bei dieser Darstellung außer Betracht.

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Seite 5):

Es handelt sich um eine eigene Datenerhebungen (Ausgaben) auf Basis von T-0-Daten ("aktueller Rand"), wobei anzurechnendes Einkommen der Kunden bereits berücksichtigt ist.

Bis September 2016 wurden auch Rückflüsse aus dem Berichtsmonat gegengerechnet. Diese konnten bei kleineren Kommunen jedoch zu erheblichen Versätzen führen, z.B. wenn größere Unterhalts- oder Darlehensforderungen von einem Pflichtigen in einer Summe beglichen wurden. Daher wird nun der Wert der KdU je BG nur noch aus den Ausgaben berechnet.

Durchschn. Zahlungsanspruch je BG und Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Seite 5):

In der bundesweit vergleichenden statistischen Auswertung wird der Schwerpunkt auf die Darstellung von Zahlungsansprüchen gelegt. Nach der Berechnungssystematik des SGB II wird zunächst der Bedarf ermittelt und anzurechnendes Einkommen gegengerechnet. Der so ermittelte Leistungsanspruch wird um die Sanktionen reduziert. Daraus resultiert der "Zahlungsanspruch". Diese Werte basieren auf Daten mit drei Monaten Wartezeit. Aufgrund der Unterschiede in der Zeitscheibe und der Datenbasis besteht insofern keine direkte Korrespondenz zu den Werten in der darüber stehenden Tabelle ("Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat"), d.h. man kann z.B. auch keine Differenz aus den beiden angegebenen Durchschnittswerten des Kreises Kleve bilden, um daraus abzuleiten, in welchem Umfang die KdU-Ausgaben seit dem in den BA-Daten ausgewiesenen T-3-Monat gestiegen oder gefallen sind.

Soweit im Monatsbericht die männliche Form eines Begriffes verwendet wird, erfolgt dies allein zur besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit des Textes. Gemeint sind jedoch stets alle Geschlechter gleichermaßen und gleichberechtigt.